

### 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberpleichfeld (BGS/WAS)

vom 06.11.2024

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Oberpleichfeld folgende

#### Satzung

##### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberpleichfeld (BGS/WAS) vom 31.08.2010 wird wie folgt geändert:

**1. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss bis 4 m<sup>3</sup> / h 45,00 € / Jahr

**2. § 9a Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

Abweichend von § 9a Abs. 1 Satz 1 wird die Grundgebühr nach dem Nenndurchfluss (Q<sub>n</sub>) der verwendeten Wasserzähler berechnet, wenn diese noch zulässigerweise benutzt werden dürfen. § 9a Abs. 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend. Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m<sup>3</sup> / h 45,00 € / Jahr

**3. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,71 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**4. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,71 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

##### § 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Bergtheim, den 13.12.2024

Gemeinde Oberpleichfeld